



Vereinfachte Änderung gem. § 13 BaUGB

Begründung und Erläuterung

Darmit auf Flur-Nr. 1481/3 die Heizungsbaufirma Neudorfer aus Untergriesbach eine optimale Bebauung durchführen kann, ist es erforderlich, die im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzten Baulinien abzuändern und eine Teilfläche der Flur-Nr. 1442/2 als Bauland auszuweisen.

Es wird hiermit die Grundlage geschaffen, einen jungen aufstrebenden Handwerksbetrieb im Gewerbegebiet „Langer Straße“ anzusiedeln.

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer stimmen der vereinbarten Änderung auf Grundstück Flur-Nr. 1481/3 und 1442/1, Gemeinde und Gemarkung Untergriesbach gem. § 13 BaUGB zu.

Flur-Nr.:	Name, Anschrift	Unterschrift
1483	Sibold Wilfried Wegscheider Straße 27 94107 Untergriesbach	
1485	Pröll Hermann Passauer Straße 41 94107 Untergriesbach	
1436	Markt Untergriesbach Marktplatz 24 94107 Untergriesbach	

Deckblatt Nr. 04

zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Langerstraße

Gemeinde Untergriesbach

Bauamt des Marktes Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat am 05.06.2001 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BaUGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BaUGB erfolgte am 16.10.2001.



Untergriesbach, den **19. OKT. 2001**
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl, I. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Das Deckblatt wurde gem. § 12 BaUGB mit dem Tag der Bekanntmachung der Gemeinde durch Aushang an der Amtstafel am **19. OKT. 2001** rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung während der Dienststunden auf.



Untergriesbach, den **19. OKT. 2001**
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl, I. Bürgermeister